

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.429.845

Wien, 7. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2658/J vom 7. Juli 2020 der Abgeordneten Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Nein.

Die IT-technische Umsetzung der Richtlinie, die dazu führt, dass der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) die Werte „monatliche Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes“ und „Umsatzrentabilität“ für die weitere Bearbeitung geliefert werden, folgt exakt dem Punkt 5.4.3 der Richtlinie.

Dementsprechend wird das Nettoeinkommen aus positiven Einkünften aus den Bescheiddaten ermittelt und der Umsatz aus den Werten „Waren- und Leistungserlöse“ (das sind die Kennzahlen 9040 und 9050 der Beilage E 1a) ermittelt.

Typischerweise ist die Umsatzrentabilität (Nettoeinkommen aus den Einkünften / Waren- und Leistungserlöse) ein Wert kleiner 1. Es kann aber auch Fälle geben, in denen dieser Wert größer ist als 1, sodass sich eine Umsatzrentabilität von mehr als 100 % ergibt:

Folgende Fälle sind hier anzuführen:

1. Zuordnungsfehler bei den Kennzahlen in der Steuererklärung durch den Förderwerber
2. Keine Berücksichtigung der anteiligen Werte 9040/9050 aus einem Feststellungsverfahren (§ 188 BAO, Beteiligung an einer Personengesellschaft)
3. Der Gewinn ergibt sich nicht oder nur zu einem kleinen Teil aus Umsatzerlösen.

Da dem Antragsteller Fehler im Ausfüllen der Erklärung nicht zum Nachteil gereichen soll, wird diesbezüglich an einem Korrekturmanagement gearbeitet, um zu gewährleisten, dass der Förderwerber die Förderung in richtiger Höhe erhält.

Zu 6.:

Die Förderwerber werden die Förderung neuerlich beantragen können, sobald der von ihnen verursachte Fehler saniert ist. Dazu wird es klare Anweisungen für die Finanzverwaltung geben, derartige Fälle rasch zu bearbeiten und Fehler der Förderungswerber rasch zu beheben.

Zu 7.:

Die Beantwortung dieser Frage ist aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

Zu 8.:

Es wird auf die WKÖ verwiesen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

